

RATGEBER

für Gebrauchtwagen

Rechtliche Tipps II – Sonstiges

Vor dem Kauf

Fahrgestellnummer

Vergleichen Sie die eingetragene Nummer mit der des Autos.

Verkäufer

Achten Sie darauf, dass der Verkäufer auch Eigentümer des Fahrzeuges ist.

Kaufverträge (bei Kauf Privat – Privat)

Standardisierte Verträge können Sie sich im Internet runterladen oder im Schreibgeschäft kaufen.

Übergabe

Achten Sie auf eine vollständige Übergabe. Dazu gehören z.B. der Fahrzeugschein und –brief, das Serviceheft, die letzten TÜV- und AU-Bescheinigungen sowie alle Schlüssel.

Nach dem Kauf

Kulanz

Die Kulanz stellt freiwillige Reparatur- und/oder Serviceleistungen dar. Sie kommt nach Ablauf der Garantie bzw. Gewährleistungsfrist in Betracht. Es ist ein besonderer Kundenservice, den jedoch nicht jeder bietet (vgl. Gewährleistung und Garantie, Rechtliche Tipps I – zum Kaufvertrag).

Haftpflichtversicherung

Diese müssen Sie bei einem Fahrzeugkauf abschließen. Um ein Fahrzeug auf sich zuzulassen, benötigen Sie die Deckungszusage einer Versicherung – die sogenannte Doppelkarte. Diese Versicherung entschädigt nach einem schuldhaft verursachten Unfall den Unfallgegner.

Kaskoversicherung

Diese ist freiwillig und deckt die Schäden am eigenen Fahrzeug ab. Man unterscheidet zwischen der Voll- und Teilkaskoversicherung. Die Vollkasko übernimmt auch die Reparaturkosten am eigenen Auto für selbstverschuldete Unfälle. Die Teilkasko deckt nur Schäden ab, die entstanden sind durch: Brand oder Explosion, Entwendung, höhere Naturgewalten, Zusammenstoß mit Haarwild, Bruchschäden an Scheiben und Schäden an der Verkabelung (z.B. Marderbiss).

Ihr Team von HRO-AUTO.de